

# ARBEITSVERTRAG

zwischen

Musterfirma GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführerin Anna Beispiel  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt  
– nachfolgend „Arbeitgeber“ –

und

Max Mustermann  
Beispielweg 5  
12345 Musterstadt  
– nachfolgend „Arbeitnehmer“ –

## § 1 Beginn und Art der Tätigkeit

- (1) Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.02.2026.
- (2) Der Arbeitnehmer wird als „Junior Legal Assistant“ beschäftigt. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer andere, seiner Qualifikation entsprechende Tätigkeiten zuweisen.

## § 2 Befristung

- (1) Das Arbeitsverhältnis wird bis zum 31.01.2027 befristet geschlossen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung während der Befristung ist zulässig.

## § 3 Probezeit

- (1) Die ersten sechs (6) Monate gelten als Probezeit.
- (2) Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei (2) Wochen gekündigt werden.

## § 4 Arbeitszeit

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
- (2) Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen.

## § 5 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält ein Bruttomonatsgehalt von EUR 3.200,00.
- (2) Mit der vorstehenden Vergütung sind etwaige Überstunden grundsätzlich abgegolten.

## § 6 Urlaub

- (1) Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 28 Arbeitstage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr.
- (2) Zeitpunkt des Urlaubs ist rechtzeitig mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

## § 7 Nebentätigkeiten

- (1) Jede entgeltliche Nebentätigkeit ist dem Arbeitgeber vorher schriftlich anzuzeigen.
- (2) Der Arbeitgeber kann eine Nebentätigkeit untersagen, wenn berechtigte betriebliche Interessen beeinträchtigt werden.

## § 8 Wettbewerbsverbot

- (1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses keine Tätigkeit für ein Konkurrenzunternehmen auszuüben.
- (2) Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot wird nicht vereinbart.

## **§ 9 Verschwiegenheit**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, über alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 10 Kündigungsfristen**

- (1) Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Nebenabreden**

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Musterstadt, 15.01.2026

---

Musterfirma GmbH  
(Arbeitgeber)

---

Max Mustermann  
(Arbeitnehmer)